

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 01.01.1997
Überarbeitet am : 06.08.2013
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 11

Sekundenkleber Universal 03-1000, 03-1010
Sekundenkleber Kapillar 03-1020, 03-1030
Sekundenkleber Rational 03-1080, 03-1090

Ersetzt Version: 09

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Sekundenkleber Universal + Kapillar + Rational
CAS-Nr.: 7085-85-0
REACH-Registrierungsnr.: entfällt
EINECS: 230-391-5
Indes-Nr. 607-236-00-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sekundenkleber ausschließlich im Dentallabor verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

al dente Dentalprodukte GmbH

Straße/Postfach

Am Tobel 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-88263 Horgenzell

Kontaktstelle für technische Information

+49 (0) 7504 – 9 70 91-0

Telefon / Telefax / E-Mail

07504-9 70 91-0 / 07504-9 70 91-20 / E-Mail: info@aldente.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf-Zentrale Baden-Württemberg 0761-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: XI Reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.1997
Überarbeitet am : 06.08.2013
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 11

Sekundenkleber Universal 03-1000, 03-1010
Sekundenkleber Kapillar 03-1020, 03-1030
Sekundenkleber Rational 03-1080, 03-1090

Ersetzt Version: 09

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Ethyl-2-cyanacrylat

Index-Nr.: 607-236-00-9

EINECS: 230-391-5

CAS-Nr.: 7085-85-0

Xi; R 36/37/38 \geq 30%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Ggf. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen, sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid – Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:	01.01.1997	Sekundenkleber Universal	03-1000, 03-1010
Überarbeitet am :	06.08.2013	Sekundenkleber Kapillar	03-1020, 03-1030
Gültig ab:	01.12.2010	Sekundenkleber Rational	03-1080, 03-1090
Version:	11	Ersetzt Version:	09

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4 Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8
Informationen zu „Gefährlichen Reaktionen“ siehe Kapitel 10
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:	01.01.1997	Sekundenkleber Universal	03-1000, 03-1010
Überarbeitet am :	06.08.2013	Sekundenkleber Kapillar	03-1020, 03-1030
Gültig ab:	01.12.2010	Sekundenkleber Rational	03-1080, 03-1090
Version:	11	Ersetzt Version:	09

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerklasse: Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: CAS-Nr. : 7085-85-0 Ethyl-2-cyanacrylat
Spezifizierung : MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

8.1.2 Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Arbeitsplatz gut belüften. Bei einer sehr trockenen Atmosphäre sollte die Luftfeuchtigkeit auf min. 50-60%
Luftfeuchte angehoben werden.

8.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) verwenden

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die
Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der
Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern
auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das
Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien
nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Stoff

Augenschutz:

Schutzbrille

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am:	01.01.1997	Sekundenkleber Universal	03-1000, 03-1010
Überarbeitet am :	06.08.2013	Sekundenkleber Kapillar	03-1020, 03-1030
Gültig ab:	01.12.2010	Sekundenkleber Rational	03-1080, 03-1090
Version:	11	Ersetzt Version:	09

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Filter A (EN 141)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Farblos
Geruch :	Reizend
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich :	n.b.
Flammpunkt :	> 80°C
Selbstentzündlichkeit :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte :	1,06 g/cm ³ (DIN 51757)
Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser:	Hydrolisiert
Zersetzungstemperatur :	
Viskosität dynamisch bei 25°C:	70 – 120 mPas (Universal) /// 1 – 10 mPas (Kapillar)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen / Unverträgliche Materialien

Polymerisation unter Wärmeentwicklung
Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: reizt die Haut und die Schleimhäute

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.1997 Sekundenkleber Universal 03-1000, 03-1010
Überarbeitet am : 06.08.2013 Sekundenkleber Kapillar 03-1020, 03-1030
Gültig ab: 01.12.2010 Sekundenkleber Rational 03-1080, 03-1090
Version: 11 **Ersetzt Version:** 09

Augenschädigung/-reizung: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungs-Verfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letzt gültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend.

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): schwach Wasser gefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Europäischer Abfallkatalog

- 08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
- 08 04 00 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschl. wasserabweisender Materialien)
- 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

13.2 Verunreinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

- 15 01 00: VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG
 - 15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffen enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
-

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3334

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am:	01.01.1997	Sekundenkleber Universal	03-1000, 03-1010
Überarbeitet am :	06.08.2013	Sekundenkleber Kapillar	03-1020, 03-1030
Gültig ab:	01.12.2010	Sekundenkleber Rational	03-1080, 03-1090
Version:	11	Ersetzt Version:	09

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

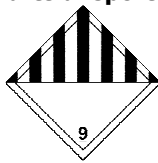
Landtransport ADR/RID

ADR/RID-GGVSEB Klasse: -----

Seeschifftransport IMDG-Code / GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: -----

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse:	9
UN/ID-Nr.	3334
Label:	9
Verpackungsgruppe:	-----
Richtiger technischer Name:	Aviation Regulated Liquid, N.O.S. (Cyanoacrylate ester)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

R-Sätze:
36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze:
23 Dampf nicht einatmen
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am:	01.01.1997	Sekundenkleber Universal	03-1000, 03-1010
Überarbeitet am :	06.08.2013	Sekundenkleber Kapillar	03-1020, 03-1030
Gültig ab:	01.12.2010	Sekundenkleber Rational	03-1080, 03-1090
Version:	11	Ersetzt Version:	09

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): schwach wassergefährdend.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Merkblätter BG-Chemie:

M 004 „Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe“

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

n.b. Nicht benannt
n.a. Nicht anwendbar

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.
